

**Vorab-Auszug
aus der Niederschrift über die
16. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 27.04.2021**

Vorsitzender, Oberbürgermeister:

Herr Erich Raff;

2. Bürgermeister:

Herr Christian Stangl;

3. Bürgermeisterin:

Frau Dr. Birgitta Klemenz;

Stadtratsmitglieder:

Herr Dr. Robert Aldini; Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Dr. Marcel Boss; Herr Thomas Brückner; Herr Karl Danke; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Frau Karin Geißler; Herr Peter Glockzin; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Philipp Heimerl; Herr Franz Höfelsauer; Frau Tina Jäger; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Andreas Lohde; Frau Johanna Luise Mellentin; Frau Gina Merkl; Herr Franz Neuhierl; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pöttsch; Herr Dr. Andreas Rothenberger; Frau Lisa Rubin; Frau Judith Schacherl; Herr Johann Schilling; Frau Katrin Siegler; Herr Georg Stockinger; Herr Florian Weber; Frau Irene Weinberg; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 4	Konzept zur Wahlwerbung
--------------	--------------------------------

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2321/2021 vom 24.03.2021 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **StR Weber** weist darauf hin, dass bei Punkt 7 „Bannmeile“ des Konzepts der Art. 20 GLKrWG maßgeblich ist. Auf Grund der schon vorhandenen rechtlichen Würdigung empfiehlt er, das Thema Bannmeile im Konzept zur Wahlwerbung nicht noch einmal aufzugreifen. Im Fall einer Klage müsste das interne Konzept dann nicht geändert werden. Er stellt daher den **Änderungsantrag**, *Punkt 7 zur Bannmeile aus dem vorliegenden Konzept zu streichen.*

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 23

Der **Änderungsantrag** ist somit **abgelehnt**.

Frau **StR'in Dr. Zierl** erläutert kurz die Hintergründe zum eingereichten Änderungsantrag. Sie möchte vor allem auf die Belastung durch Mikroplastik, welches durch nicht sachgemäß entsorgte Wahlplakate, in die Umwelt gelangt aufmerksam machen und stellt daher folgende **Änderungsanträge**:

Der Stadtrat beschließt das Wahlwerbungskonzept mit folgenden Änderungen, um dem Klima- und Ressourcenschutz Rechnung zu tragen:

1. Es darf ausschließlich auf den städtischen Wahlplakattafeln (Nr. 1) plakatiert werden.

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen 37

Der **Änderungsantrag** ist somit **abgelehnt**.

2. Die Plakatierung mit Sondernutzungserlaubnis (Nr. 4) darf ausschließlich auf wiederverwendbaren Plakatträgern (Holzständer etc.) erfolgen.

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 34

Der **Änderungsantrag** ist somit **abgelehnt**.

3. Bei der Plakatierung mit Sondernutzungserlaubnis (Nr. 4) dürfen nur Plakate zum Einsatz kommen, die im Altpapier entsorgt werden können.

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 17

Dem **Änderungsantrag** wird **stattgegeben**.

4. Für die Plakatierung mit Sondernutzungserlaubnis (Nr. 4) oder in Form von eigenen Plakatwänden (Nr. 6) erhebt die Stadt eine Gebühr. Die Einnahmen werden für städtische Projekte zur Begrünung, Aufforstung oder ähnliches verwendet.

Über Änderungsantrag wird nicht abgestimmt. Es wird vereinbart, dass die Verwaltung die jeweiligen Parteien auf diese Option hinweist.

Abschließend fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das heute vorgestellte Konzept zur Wahlwerbung.

Ja-Stimmen: 38

Nein-Stimmen: 1

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 29.04.2021

S. Trnka

Sophie Trnka
Schriftführerin



gez. Erich Raff
Oberbürgermeister